



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anette Langner und Regina Poersch (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein

### **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk durch das Land Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist durch kleine und mittlere Betriebe geprägt, die die Hauptlast der Berufsausbildung tragen und oftmals nicht in der Lage sind, alle Anforderungen der Ausbildungsordnungen an die betriebliche Ausbildung zu erfüllen. Es ist deshalb notwendig, hier durch ergänzende überbetriebliche Lehrgänge die entsprechenden Ausbildungsinhalte zu vermitteln, um eine landes- und bundesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern. Mit der Zuwendung stärkt das Land gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

2009 wurden im Landeshaushalt 800,0 T€ aus dem Schleswig-Holstein-Fonds bereitgestellt.

1. Nach welchen Antrags- und Bewilligungsmodalitäten erfolgt die Landesförderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk?

Die Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt aus dem Zukunftsprogramm Arbeit – ZPA, Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ aus der Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) in Verbindung mit den ergänzenden Förderkriterien „Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Handwerk“.

Zuwendungsempfängerinnen können für die Träger der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sein. Sie leiten die Zuwendungen ggfs. an andere Träger der ÜLU weiter. Betriebe profitieren als Letztempfänger der Zuwendung durch reduzierte Kosten für die Teilnahme ihrer Lehrlinge an der ÜLU.

Die Förderung besteht in der Gewährung einer Zuwendung zu den laufenden Ausgaben der überbetrieblichen Unterweisung. Grundlage dafür ist die je Lehrgangsstunde ermittelte Teilnehmerstunden-Pauschale.

Die Höhe der Förderung beträgt für

- die Grundstufenlehrgänge bis zu 2/3 und
- die Fachstufenlehrgänge bis zu 1/3 der Teilnehmerstunden-Pauschale.

Die Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerinnen beträgt mindestens 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben. In 2009 lag der Eigenanteil der Handwerkskammer Lübeck bei 43,4 %, der der Handwerkskammer Flensburg sogar bei 49,1 %.

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Der Antrag auf Förderung ist zum 1. Dezember jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen. Soweit die Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie die sonstigen Organisationen des Handwerks die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung durchführen, stellen diese Ausbildungsträger Anträge an die jeweils örtlich zuständige Handwerkskammer. Die Handwerkskammern fassen die Anträge zu einem Gesamtantrag ihres Kammerbezirks zusammen.

Weitere Einzelheiten sind der Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 15. April 2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 470) in Verbindung mit den ergänzenden Förderkriterien „Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Handwerk“ zu entnehmen ([http://www.ib-sh.de/aktion\\_b2/](http://www.ib-sh.de/aktion_b2/)).

2. In welcher Höhe wurden bislang Abschläge auf die Landesförderung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung im Handwerk für das Jahr 2008 und das Jahr 2009 ausgezahlt (bitte aufschlüsseln nach EU-, Bundes- und Landesmitteln)?

	2008		2009	
	in €	in %	in €	in %
Land	1.380.000,0	14,5	1.380.000,0	14,4
Bund	2.144.996,0	22,5	2.204.182,0	22,9
ESF	1.700.000,0	17,8	1.700.000,0	17,7
Eigenmittel	4.299.947,12	45,2	4.316.628,4	44,9
Gesamtkosten	9.524.943,12	100	9.609.810,4	100

Die jährliche Förderung des Landes (inkl. ESF-Mittel) ist auf die maximale Höhe von 3,08 Mio. € begrenzt.

3. Ist die Kofinanzierung aus Landesmitteln sichergestellt?

Die für die Kofinanzierung benötigten und im Operationellen Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds (Zukunftsprogramm Arbeit) festgeschriebenen Landesmittel stehen für das Jahr 2010 in vollem Umfang zur Verfügung und sind gebunden und bewilligt.